



Notiz

Arbeitsmittelpauschale gem. § 82 Abs. 2 Nr. 4 SGB XII

Mit Schreiben vom 09.06.2016 informierte der Bezirk Oberfranken die oberfränkischen Werkstätten zum Thema „Arbeitsmittelpauschale“. Demnach haben sich die bayerischen Bezirke über die Berechnung der Kostenbeteiligung aus Arbeits- und Beschäftigungseinkommen (§ 82 Abs. 2 Nr. 4 SGB XII) einheitlich abgestimmt.

Der Bezirk informiert unter Bezugnahme auf ein Urteil des SG München vom 24.04.2015, dass die automatische Berücksichtigung der Arbeitsmittelpauschale in Höhe von 5,20 € monatlich zukünftig wegfällt.

In dem – rechtskräftigen – Urteil wird ausgeführt, dass die Arbeitsmittelpauschale nur dann angesetzt werden kann, wenn *tatsächlich* entsprechende Aufwendungen für Arbeitsmittel entstehen. Die bayerischen Bezirke wollen künftig nach diesem Urteil verfahren.

Einschätzung - nach Rücksprache mit der Bundesvereinigung Lebenshilfe und der BAG WfbM, die diese teilen:

Das SG München hat in seinem Urteil vom 24.04.2015 (S 22 SO 270/12) entschieden, dass die Arbeitsmittelpauschale beim Einkommen gem. § 82 SGB XII von den Grundsicherungsträgern nicht automatisch abgesetzt werden muss. Es ist vielmehr zulässig, von den Beschäftigten einen Nachweis darüber zu verlangen, dass sie tatsächlich Ausgaben für Arbeitsmittel haben. Nachdem das meistens nicht gelingt, kommt im Ergebnis für die Beschäftigten ein geringfügig niedrigerer Freibetrag heraus.

Das Urteil ist nachvollziehbar, der Wortlaut („kann“) von § 3 VO zur Durchführung des § 82 SGB XII eröffnet diese Möglichkeit der Auslegung. Es besteht wenig Aussicht darauf, dass ein anderes Gericht anders entscheiden würde. Es erscheint deshalb nicht sinnvoll, hier weitere Prozesse anzustrengen. Vielmehr ist es derzeit wichtig, generell für höhere Freibeträge einzutreten. Ein erster Schritt ist im BTHG schon vorgesehen, vielleicht ist auch noch mehr zu erreichen. So hat der Bundesrat einen deutlich höheren Freibetrag als bisher vorgeschlagen, der noch dazu einfach und unbürokratisch zu ermitteln wäre. Politisch setzen sich alle Verbände für höhere Freibeträge aus dem Werkstatteinkommen ein.

Erlangen, 21.10.2016
Ursula Schulz
Eleonore Gramse